

1 Einleitung

1.1 Problemstellung

Für externe Interessenten ist die öffentliche Rechnungslegung¹ der Unternehmen als das zentrale Instrument zur Unterrichtung über die wirtschaftliche Lage von Unternehmen anzusehen.² Die Aussagekraft der Rechnungslegung hängt ab zum einen von den Rechnungslegungsvorschriften, d. h. von den zu Grunde liegenden Abbildungsregeln, und zum anderen von der Rechnungslegungsanalyse, d. h. den Methoden, mit denen das Material ausgewertet wird.³ Wesentliches Ziel der externen Jahresabschlussanalyse⁴ ist es, durch Aufbereitung und Auswertung der veröffentlichten Jahresabschlussdaten sowie weiterer für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage eines Unternehmens relevanter Daten, wie z. B. volkswirtschaftliche oder branchenkonjunktureller Daten, fundierte Erkenntnisse über die Finanz- und Ertragslage von Unternehmen zu erlangen.⁵

Die zunehmende Globalisierung bedeutet für die Jahresabschlussanalyse eine große Herausforderung. Zum einen werden kapitalmarktorientierte Unternehmen durch EU-Verordnung verpflichtet, ihre Konzernabschlüsse ab dem Jahr 2005 nach *International Financial Reporting Standards* (IFRS) aufzustellen, und zum anderen erstellen immer mehr Unternehmen auf freiwilliger Basis einen Jahres- bzw. Konzernabschluss nach diesen internationalen Standards.⁶ Auch in Asien oder Südamerika spielen die IFRS mittlerweile eine bedeutende Rolle, und diese Entwicklung wird sich in Zukunft noch weiter verstärken. Die Abschlussanalyse in Deutschland kann sich daher nicht mehr nur auf HGB-Gegebenheiten stützen. Eine Beschränkung auf Unternehmen des deutschen Raums ist ohnehin bei der Suche nach Wirtschaftspartnern, Investitionsmöglichkeiten oder für Zwecke des *Benchmarking* ungeeignet, so dass auch aus diesen Gründen immer öfter Jahresabschlüsse internationaler Unternehmen analysiert

¹ Öffentliche Rechnungslegung umfasst den Jahresabschluss, Lagebericht und weitere öffentlich zugängliche Informationen.

² Vgl. Lachnit (2004), S. 1.

³ Vgl. Lachnit (2003), S. 160.

⁴ Jahresabschlussanalyse umfassend i.S. von externer Unternehmensanalyse.

⁵ Vgl. z. B. Coenenberg/Haller/Schultze (2009), S. 1015.

⁶ Die Zahl der kapitalmarktorientierten Unternehmen i. S. v. § 315a Abs. 1 HGB lag nach einer Untersuchung der Wirtschaftsprüferkammer im Jahr 2007 bei 916 Unternehmen. Allerdings wurde dabei nicht geprüft, ob es sich um Mutterunternehmen handelt. Dieses Kriterium dürfte jedoch in den meisten Fällen erfüllt sein. Vgl. Wirtschaftsprüferkammer (2008), S. 18-19.

werden müssen.⁷

Die für eine solche Jahresabschlussanalyse bereitstehenden Informationen differieren trotz aller internationalen Harmonisierungsbemühungen z. T. noch erheblich. Die Analyse von Jahresabschlüssen kann im internationalen Kontext nur gelingen, wenn der Analyst fundiertes Wissen über die Rechnungslegungsvorschriften hat und ihm die für die Aufbereitung der Daten erforderlichen Angaben sowie Methoden einer Analyse zur Verfügung stehen. Erst auf Basis von sachgemäß aufbereiteten Daten ist ein aussagefähiger Vergleich der Erfolgs- und Finanzdaten von Unternehmen möglich. Um dies zu erreichen, müssen zum einen formale Unterschiede im Hinblick auf Ausweis und Gliederung sowie zum anderen inhaltliche Verschiedenheiten in Ansatz und Bewertung berücksichtigt und durch Anpassungen vergleichbar gemacht werden. Grundsätzlich sollte die Stoßrichtung der Anpassung möglichst in diejenige Richtung zielen, die betriebswirtschaftlich als die sachentsprechende tatsachengetreue Abbildung gelten kann. Welche konkreten Anpassungen und methodischen Veränderungen im Rahmen der Analyse vorgenommen werden sollen oder können, bedarf näherer Klärung.⁸

Die Veränderungen in Strukturen und Daten der Rechnungslegung, mit denen man aus deutscher Sicht durch die internationale Rechnungslegung konfrontiert wird, haben weitreichende Auswirkungen für die deutsche Jahresabschlussanalyse. Zunächst ist nur die Analyse von Konzernabschlüssen betroffen, denn internationale Standards haben primär Bedeutung für die Rechnungslegung von Konzernen. Auf längere Sicht sind jedoch Ausstrahlungswirkungen auch auf den Einzelabschluss zu erwarten, so dass es sich um generell für die Jahresabschlussanalyse relevante Veränderungen handelt. Dies wird besonders z. B. durch das aktuelle Projekt „*Small and Medium-Sized Entities*“ des IASB deutlich. Auch im Rahmen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurden zahlreiche Aspekte einer internationalen Rechnungslegung aufgegriffen, die zu einer Annäherung des deutschen Handelsrechts an internationale Grundsätze führen.⁹ Weitere Dynamik in die jüngsten Entwicklungen könnten aktuelle Bestrebungen zur Reform des europäischen Kapitalschutzsystems bringen, z. B. durch die Abschaffung der Handelsbilanz für Ausschüttungszwecke und der damit einhergehende Rückgriff auf die IFRS in Verbindung mit einem Solvenztest.¹⁰

Die forschungsleitende Frage der vorliegenden Arbeit lautet, welche Erkenntnismöglichkeiten

⁷ Vgl. Lachnit (2003), S. 160.

⁸ Vgl. Lachnit (2003), S. 197.

⁹ Vgl. auch Eiselt/Müller (2008a); S. 5-7.

¹⁰ Vgl. exemplarisch Böcking/Dutzi (2006).

und Probleme für die Jahresabschlussanalyse bei Rechnungslegung nach IFRS bestehen und wie bestehende Probleme mit Hilfe des jahresabschlussanalytischen Instrumentariums zu lösen sind. Schließlich soll anhand der erzielten Erkenntnisse ein PC-gestütztes Analysemodell entwickelt und an praktischen Beispielen getestet werden.

1.2 Abgrenzung der Untersuchung

Die vorliegende Untersuchung betrachtet die Auswirkungen einer Rechnungslegung nach IFRS auf die externe Jahresabschlussanalyse. Dabei werden ausschließlich die Bilanzierungs- und Offenlegungsvorschriften für jährlich pflichtgemäß zu erstellende Abschlüsse kapitalmarktorientierter (Konzern-) Kapitalgesellschaften untersucht. Zu Grunde liegender Rechtsstand ist Dezember 2009. Nicht untersucht werden die Analysegegebenheiten für Einzelabschlüsse und Jahresabschlüsse von Kreditinstituten/Banken und Versicherungen.

Dieses Vorgehen lässt sich wie folgt begründen:

Die Jahresabschlüsse von Kapitalgesellschaften und Nicht-Kapitalgesellschaften unterscheiden sich maßgeblich u. a. durch den zu Grunde liegenden Informationszweck und -umfang. Für kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften gelten i.d.R. in allen Rechtskreisen die umfangreichsten Bilanzierungs- und Offenlegungsvorschriften. Für die Untersuchung bedeutet dies: Wenn festgestellt wird, dass z. B. zur Beurteilung der Finanzlage wesentliche Informationen bei kapitalmarktorientierten Unternehmen nicht bereitgestellt werden, dann trifft dies i.d.R. auch auf nicht-kapitalmarktorientierte Unternehmen zu.

Die Betrachtung beschränkt sich auf jährlich pflichtgemäß zu veröffentlichende Abschlüsse, da andere extern zugängliche Informationen nur fallweise und/oder freiwillig von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden und somit nicht generell für eine Analyse zur Verfügung stehen. Daneben gelten für solche Informationen umfangreiche national-unterschiedliche Bestimmungen und Gepflogenheiten.

Schließlich sollen hier die Jahresabschlüsse von Kreditinstituten/Banken und Versicherungen nicht untersucht werden, da für diese Unternehmen in Bezug auf Bilanzierung und Offenlegung Sonderregelungen gelten, so dass bei der Analyse umfangreiche Besonderheiten zu beachten sind, die den Rahmen dieser Arbeit übersteigen würden.¹¹

¹¹ Zu den Besonderheiten einer Bankbilanzanalyse vgl. z. B. Werner/Padberg (2002).

1.3 Gang der Untersuchung

Im Verlauf der Untersuchung befasst sich nach einer kurzen Einleitung (Kapitel 1) zunächst das zweite Kapitel mit den Grundlagen einer Rechnungslegung nach IFRS. Das grundlegende Verständnis der Rechnungslegungsvorschriften ist für den externen Jahresabschlussleser von großer Bedeutung, um hinreichende analytische Schlussfolgerungen aus den publizierten Daten ziehen zu können. Ein Ausblick auf die zu erwartenden Entwicklungen im Sinne einer Harmonisierung der Rechnungslegung nach IFRS und US-GAAP rundet das zweite Kapitel ab. So sollen die wesentlichen Auswirkungen auf das ausgewiesene Eigenkapital und den Erfolg bei Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards anhand von veröffentlichten Überleitungsrechnungen exemplarisch verdeutlicht werden.

Von besonderer Bedeutung für Methodik und Erkenntniskraft der Jahresabschlussanalyse sind die bilanzpolitischen Möglichkeiten einer Rechnungslegung. Zur Verdeutlichung erfolgt die Darstellung des bilanzpolitischen Potenzials bei Rechnungslegung nach IFRS im dritten Kapitel. Es soll untersucht werden, wie die Aussagefähigkeit der Rechnungslegung nach internationalen Standards vor dem Hintergrund des Grundsatzes „*true and fair view*“ zu beurteilen ist.

Das vierte Kapitel widmet sich der Erfolgs- und Finanzanalyse bei Rechnungslegung nach IFRS. Hier sollen neben den instrumentellen Bausteinen einer Jahresabschlussanalyse insbesondere die Methoden zur Analyse der Erfolgs- und Finanzlage vorgestellt werden. Dabei sollen auch die Grenzen der Analysemöglichkeiten aufgezeigt werden, die sich vor allem aus der Quantität und Qualität des Datenmaterials ergeben können.

Im fünften Kapitel sollen die Möglichkeiten zur computergestützten Erfolgs- und Finanzanalyse bei Rechnungslegung nach IFRS herausgearbeitet werden, wobei die erarbeiteten Erkenntnisse schließlich im Sinne einer anwendungsorientierten betriebswirtschaftlichen Forschung in die Entwicklung eines Abschlussanalyseprogramms münden.

Den Abschluss der Untersuchung bildet ein zusammenfassendes sechstes Kapitel, in dem die Ergebnisse noch einmal komprimiert dargestellt und kritisch betrachtet werden. Ein Ausblick auf künftige Entwicklungen von Rechnungslegung und Analyse rundet die Arbeit schließlich ab.

2 Grundlagen einer Rechnungslegung nach IFRS

2.1 Grundsachverhalte

Die Rechnungslegung nach IFRS ist noch immer geprägt durch eine **kontinuierliche Fort-**

entwicklung. Erstens geht es noch um die Beseitigung von grundsätzlichen Schwächen und Inkonsistenzen in der Rechnungslegung, sowie um die Reduktion der Komplexität. Zweitens gibt es Bestrebungen, die Anwendung der IFRS auch dem weiten Kreis von kleineren und mittelgroßen Unternehmen (sog. KMU bzw. *Small and Medium-Sized Entities* - *SME*), die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen, zu ermöglichen.¹² Drittens geht es um die Beseitigung von Differenzen zwischen IFRS und US-GAAP (**Konvergenzbestrebungen**). Daneben können Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds Anlass für Standardänderungen geben, wie z. B. die weltweite Finanzmarktkrise gezeigt hat.¹³

Im Folgenden werden die wesentlichen Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften gem. IFRS dargestellt. Der Betrachtungsschwerpunkt wird auf die allgemeinen Vorgaben für börsennotierte Handels- und Industrieunternehmen gelegt. Sonderregelungen für z. B. Banken oder Versicherungen werden hier - wie in der Einleitung bereits dargelegt und begründet - nicht berücksichtigt.

2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Unternehmen, deren Eigenkapitaltitel in einem EU-Mitgliedstaat zum Handel an einem geregelten Kapitalmarkt zugelassen sind, wurden mit der Verabschiedung der sog. IAS-Verordnung für ab dem 1.1.2005 beginnende Geschäftsjahre verpflichtet, einen Konzernabschluss nach IFRS aufzustellen und zu publizieren.¹⁴ Europäische Unternehmen, die in den USA gelistet sind und solchen Unternehmen, die einen organisierten Kapitalmarkt ausschließlich mit Fremdkapitaltiteln in Anspruch nehmen, gewährte die EU einen Aufschub zur Anwendung der IFRS bis 2007.

Das IASC, als Vorgängergremium des heutigen IASB, wurde am 29. Juni 1973 in London gegründet. Seit der grundlegenden Reform des IASC im Jahre 2001 kommt dem IASB die Rolle des **Standardsetters** zu. Die Arbeit des IASB zielt insbesondere darauf ab, einen einheitlichen Satz qualitativ hochwertiger, verständlicher und durchsetzbarer globaler (prinzipienorientierter) Rechnungslegungsstandards zu entwickeln (*IASCF Constitution (rev. 2009), Par. 2*).¹⁵ In diesem Sinne werden auch bereits bestehende Standards fortlaufend überarbeitet.

¹² Vgl. Buchholz (2009), S. 35-36.

¹³ Vgl. auch Petersen/Bansbach/Dornbach (2009), S. 583.

¹⁴ Vgl. Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards vom 19.7.2002, EGAbI L 243 vom 11.9.2002, S. 1.

¹⁵ Zur prinzipienorientierten Rechnungslegung vgl. Watrin/Strohm (2006), S. 123-127.